

**NRD** Werkstätten  
Mühlal und Dieburg

# Werkstatt-Info

Nr. 1/2022 vom 01.12.2022



Liebe Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer\*innen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ein weiteres Corona-Jahr liegt nun fast schon wieder hinter uns. Gefühlt ging es in diesem Jahr von einer Corona-Verordnung zur nächsten. In vielen Lebensbereichen trat zum Frühjahr hin zwar wieder eine gewisse Normalität ein, in den Werkstätten und den Wohneinrichtungen musste aber weiterhin unter besonderen Bedingungen gearbeitet werden.

Von der Corona-Sommer-Welle waren alle Bereiche der NRD massiv betroffen. Es war nicht immer einfach, insbesondere in den Wohneinrichtungen, die Dienste abzudecken. Häufig musste mit Notfallplänen gearbeitet werden.

Zum Glück fanden sich in der NRD viele Mitarbeiter\*innen, die bereit waren, in den Wohngruppen auszuhelfen.

Für den Herbst und Winter sind weitere Notfallpläne erarbeitet worden, um gerüstet zu sein.

Wir möchten an dieser Stelle allen Beschäftigten und Mitarbeitenden danken, dass sie die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen so gut mittragen und damit dazu beitragen, dass wir bisher immer noch gut durch die Pandemie gekommen sind.

Die Auflagen aus dem Infektionsschutzgesetz und den Corona-Verordnungen für den Herbst/Winter 2022/23 stellen noch einmal eine Herausforderung an alle dar. Wir werden auch weiterhin auf Versammlungen, größere Gemeinschaftsaktivitäten und größere Zusammenkünfte verzichten, um Kontakte zu minimieren.

Eine weitere schreckliche Krise beschäftigt die Menschen in der Zwischenzeit mehr noch als die Corona-Krise, der Krieg in der Ukraine. Eine unfassbare Entwicklung mitten in Europa.

Die Auswirkungen des Krieges sind allenthalben zu spüren. Hatte die Pandemie in den letzten beiden Jahren schon zu erheblichen Kostensteigerungen bei Material und Energie geführt, so hat der Krieg dies alles noch einmal massiv verstärkt.

Der wirtschaftliche Druck lastet erheblich auf den Werkstätten. Die Planungen für das kommende Jahr sind eine große Herausforderung. Zusammen mit allen Verantwortlichen in der NRD arbeiten wir daran, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten in diesem Jahr haben sich die Werkstätten weiterentwickelt und es gibt auch Positives zu berichten. Dazu finden Sie in dieser Info einige Beispiele.

Zum Jahresende möchten wir Ihnen allen ganz herzlich Danke sagen für das in diesem Jahr Geleistete. Kommen Sie gesund und gut ins Neue Jahr.



Siegfried Henrich  
Ltg. Teilhabe Hessen



Ilka Grahn  
Sozialdienst

## Termine und Schließzeiten in 2023

Der letzte Arbeitstag in diesem Jahr ist Freitag, 23.12.2022. Der erste Arbeitstag im kommenden Jahr ist Montag, 2.1.2023.


Damit sind 6 Schließtage fest vorgegeben, die für alle Beschäftigten vom Urlaub abgezogen werden.

Die Schließtage im kommenden Jahr sind:  
 Freitag, 19. Mai 2023  
 Freitag, 9. Juni 2023  
 Montag, 2. Oktober 2023  
 27.-29. Dezember 2023.

Die Klausurtage der Tagesförderstätte Dieburg finden am Do. 23.3. und Do. 9.11.2023 statt. An diesen Tagen bleibt die Tagesförderstätte geschlossen.

## Urlaubsplanung

Sie erhalten wir gewohnt den Jahresurlaubsantrag für 2023. Bitte füllen Sie diesen komplett aus und leiten Sie ihn bis Ende Januar 2023 an die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe weiter.

 Jeder Beschäftigte plant gemeinsam mit seinem Betreuer oder der Wohngruppe seinen Urlaub für das nächste Jahr. Dafür gibt es den Urlaubsjahresplan.

Alle Beschäftigten der Werkstätten und Tagesförderstätten haben einen Jahresurlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich erhalten Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50) einen Zusatzurlaub von 5 Tagen nach § 208 SGB IX. Bei einer tageweisen Reduzierung der Arbeitszeit verringert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Jeder Beschäftigte kann 30 Tage Urlaub nehmen. Beschäftigte mit einem Schwerbehindertenausweis kriegen 5 Tage mehr Urlaub. Das gilt nur für den Arbeitsbereich und für den BBB.

Für die Schließzeiten der Werkstatt werden vorab Urlaubstage abgezogen.

Bitte für diesen NRD genau lesen!		Urlaubsantrag 2022 für Beschäftigte		NIEDER·RAMSTÄDTER DIAKONIE																															
Name:		Urlaubstageszahl:																																	
Vorname:		registriert auch:																																	
Gruppe:		gebildet:																																	
gestell. Betreuer:		gebildet:																																	
Urlaubsanspruch:	30 Tage	gebildet:																																	
zusätzlicher Urlaubsanspruch (3 oder 5 Tage):	1 Tage	gebildet:																																	
Urlaubsanspruch gesamt:	31 Tage	gebildet:																																	
Abson. bereits angerechnet (Schließtage):	6 Tage	gebildet:																																	
noch zu verplanende Urlaubstage:	25 Tage	gebildet:																																	
		<input type="checkbox"/> Ferien Hessen																																	
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
Jan																																			
Feb																																			
Mär																																			
Apr																																			
Mai																																			
Jun																																			
Juli																																			
Aug																																			
Sep																																			
Oct																																			
Nov																																			
Dez																																			



## Neue Leitungsstruktur in den Mühlal-Werkstätten


Die herausfordernden Veränderungen in der Eingliederungshilfe, insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz, sowie die Weiterentwicklung des Werkstattbereichs macht eine Neugestaltung der Mühltaler Werkstatt-Struktur erforderlich: Die NRD legt die Mühlal-Werkstatt 1 und die Mühlal-Werkstatt 2 zusammen und setzt eine Doppelspitze ein.

Diese bilden ab dem 1. März 2022 die bisherigen Verantwortlichen der beiden Werkstätten in Nieder-Ramstadt. Susanne Blänkle-Löffler, Leiterin MW 2, und Klaus-Peter Knappe, Leiter MW 1, werden standortübergreifend und gleichberechtigt die neuen „Mühlal-Werkstätten“ mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten leiten. Frau Blänkle-Löffler wird primär Ansprechpartnerin für die Themen „Pädagogische Weiterentwicklung“ und „Personalsteuerung“ sein, während sich Herr Knappe auf die „betriebswirtschaftliche Steuerung“ konzentrieren und die Projekte der Mühlal-Werkstätten leiten wird.

Wir wünschen beiden viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben und die Weiterentwicklung der Mühlal-Werkstätten.



Susanne Blänkle-Löffler und Klaus-Peter Knappe

 Die Arbeitsgruppen in der MW 1 und in der MW 2 in Mühlal bilden jetzt einen Werkstattbereich. Dieser wird geleitet von Susanne Blänkle-Löffler und Klaus-Peter Knappe.

Für die Beschäftigten in der Werkstatt ist Frau Blänkle-Löffler zuständig.



Günter Rose und Steffen Götz

## Neue Leitungsstruktur im Grünen Bereich der Werkstätten

und Gärtnerei) setzen wir nun auf eine „Doppelspitze“.

An der Seite von Herrn Steffen Götz als Leitung des Grünen Bereiches steht seit September 2022 Herr Günter Rose. Herr Rose, seit vielen Jahren Mitarbeiter und Teamleiter auf dem Sonnenhof, übernimmt die stellvertretende Leitung des Grünen Bereiches.

Auch im Grünen Bereich der Mühlal-Werkstätten (Sonnenhof, Landschaftsbau



Die Gruppen Gärtnerei, Landschaftsbau und Sonnenhof gehören zum grünen Bereich. Der wird geleitet von Steffen Götz. Sein Büro ist auf dem Sonnenhof.

Günter Rose ist der stellvertretende Leiter des grünen Bereiches. Er arbeitet weiterhin auch als Teamleiter und teilweise in der Arbeitsgruppe.

## Lohnerhöhung und Sonderzahlungen

Wir haben Sie bereits darüber informiert, dass der Landeswohlfahrtsverband Hessen eine Zusatzzahlung in Höhe von 200 € für alle Werkstatt-Beschäftigten in Hessen vorgesehen hat. Sie haben bereits einen Anteil davon erhalten. Der Betrag wurde aufgeteilt in 4 x 50 €, die in den Monaten August, September, Oktober und November 2022 der Lohnauszahlung hinzugefügt wurden.

In diesem Zusammenhang wurde die diesjährige Auszahlung des Weihnachtsgeldes auf den Monat Dezember verschoben.

Bereits im September erhielten alle Beschäftigten die Energiepauschale in Höhe von 300 €. Diese ist anrechnungsfrei.

Der Werkstattlohn setzt sich aus einem Grundbetrag, einem leistungsbezogenen Steigerungsbetrag und dem Arbeitsförderungs-geld zusammen.

In 2022 beträgt der Grundbetrag in allen deutschen WfbM 109 €. Zum 1.1.2023 steigt der Grundbetrag um 17 € auf 126 € für jeden Beschäftigten einer WfbM. Daher muss das Lohnsystem angepasst werden. Änderungen im Steigerungsbetrag müssen erfolgen. Wir beachten dabei, dass kein Beschäftigter weniger Lohn erhält, wenn seine Leistung gleich bleibt.

Der Steigerungsbetrag ist der individuelle Betrag des Lohnes, der sich nach der Leistung und der Art der Arbeit des Beschäftigten bemisst. Der

Steigerungsbetrag wird jährlich überprüft. Wenn jemand in seiner Leistungsfähigkeit nachlässt, verringert sich dieser Betrag. Wer seine Leistung steigert, kriegt einen höheren Steigerungsbetrag und damit mehr Lohn. Die Lohnabstufungen im Steigerungsbetrag werden in der Werkstatt nach den jährlichen Erlösen ermittelt.



Der LWZ zahlt in diesem Jahr zusätzlich 200 € an jeden Beschäftigten. Das wurde aufgeteilt. Im August, September, Oktober, November hat jeder Beschäftigte 50 € mehr bekommen. Das Weihnachtsgeld kommt in diesem Jahr erst im Dezember. Im September hat jeder Beschäftigte 300 € mehr bekommen. Das ist, weil Wärme, Heizung und Strom jetzt teurer sind.

Jeder Beschäftigter in einer WfbM kriegt Lohn für seine Arbeit. Der Grundlohn ist jetzt 109 €. Ab nächstem Jahr ist der Grundlohn 126 €. Dazu kommt noch ein Steigerungsbetrag. Je nachdem, wie gut und wie viel jemand arbeitet. Dazu kommt noch das Arbeitsförderungs-geld (52 €).

Es wird darauf geachtet, dass kein Beschäftigter weniger Geld kriegt.

## Corona-Situation - Regelungen für den Winter 2022/23

Seit 1.10.2022 gilt das neue Infektionsschutzgesetz. Bis zum 7.4.2023 gelten nun bundeseinheitlich neue Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus wurden für den gleichen Zeitraum durch die hessische „Corona-Verordnung“ weitere Schutzmaßnahmen festgelegt.

Ergänzend sind auch Regelungen und Maßnahmen nach der „Corona-Arbeitsschutzverordnung“ zu berücksichtigen.

Die sich aus dem Infektionsschutzgesetz, der hessischen Corona-Verordnung und Corona-Arbeitsschutzverordnung ergebenden Maßnahmen und Regelungen sehen für die Werkstätten zusammengefasst folgendermaßen aus:

1. Maske tragen
  - Mitarbeiter tragen während des Dienstes eine FFP2-Maske
  - Beschäftigte tragen in Innenräumen, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, mindestens eine OP-Maske
2. Testung auf SARS-CoV-2 /COVID-19
  - Mitarbeiter testen sich täglich vor/bei Dienstantritt
  - Beschäftigte werden zweimal in der Woche getestet
3. Besucher
  - Besucher müssen einen negativen Covid-Test vorlegen
  - Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen

4. Fahrdienst
  - für den Fahrdienst gelten die gleichen Regeln wie im Öffentlichen Nahverkehr: Maske tragen

Darüber hinaus gelten weiterhin die AHAL-Regeln:

- Abstand halten
- Hygieneregeln beachten
- Maske tragen
- Regelmäßiges Lüften der Räume

Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens können die Bundesländer weitere Schutzmaßnahmen beschließen. Wir bitten daher immer auch die aktuellen Veröffentlichungen und Verordnungen des Hessischen Ministeriums zur Corona-Situation zu beachten.



Ab 1. Oktober haben sich die Corona-Regeln ein bisschen geändert. Im Haus und in den Räumen müssen Masken getragen werden. Wie bisher. Alle Beschäftigten werden 2 mal in der Woche getestet. Im Fahrdienst-Bus und in anderen Bussen, Straßenbahnen und Zügen muss eine Maske getragen werden. Wie bisher. Weiterhin achten wir auf die richtige Hygiene (Sauberkeit), Abstand zu anderen Menschen und häufiges Lüften der Räume.

## Veränderungen im Geschäftsbereich Teilhabe

Im Oktober 2020 wurden alle Bereiche der Eingliederungshilfe der NRD im Geschäftsbereich „Teilhabe“ zusammengefasst. Dazu gehörten u.a. der Regionalverbund Hessen, der Regionalverbund Rheinland-Pfalz und die Werkstätten in Hessen (siehe auch Werkstatt-Info vom November 2020).

Das Leitungsteam des Geschäftsbereichs Teilhabe hat sich nun dafür entschieden, die personellen Veränderungen im Bereich Teilhabe Arbeit Hessen zu nutzen, um den Bereich insgesamt neu aufzustellen. Die NRD-Werkstätten in Hessen und Rheinland-

Pfalz werden ab kommendem Jahr im Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben NRD“ zusammengeführt.



Ab dem nächsten Jahr gehören alle Werkstätten der NRD zusammen. Das sind:

- die Mühlthal-Werkstätten
- die Dieburger Werkstätten
- die Rheinhessen-Werkstatt in Wörrstadt.

## Leitungswechsel im Bereich Teilhabe Arbeit Hessen

Zum 1.8.2022 hat Herr Andreas Koch (Bereichsleitung Teilhabe Arbeit Hessen) die NRD leider verlassen, um sein Amt als Bürgermeister von Brombachtal anzutreten.

Siegfried Hennrich, bisher stellvertretende Bereichsleitung an der Seite von Andreas Koch, hat seit 1. Mai 2022 die Bereichsleitung interimsmäßig übernommen. Er geht Anfang 2023 in Ruhestand.

Anfang 2023 wird in Verbindung mit den genannten Änderungen in der Organisation des Geschäftsbereiches Teilhabe die Leitung des Bereiches neu besetzt.

Die Leitung des neuen Bereiches „Teilhabe am Arbeitsleben NRD“ wird Herr **Frank Rödle** übernehmen. Herr Rödle leitet bis zum jetzigen Zeitpunkt den Regionalverbund Rheinland-Pfalz.



*Frank Rödle,  
ab 1.1.2023 Leitung  
Teilhabe am Arbeitsleben  
NRD*



Herr Koch arbeitet nicht mehr in der NRD.

Herr Hennrich ist der Leiter für die Mühltaler und Dieburger Werkstätten. Herr Hennrich geht Anfang 2023 in Rente.

Dann kommt Herr Rödle. Er ist dann Leiter für alle Werkstätten in der NRD, also die Werkstätten in Mühlthal, Dieburg und Wörrstadt.

## Arbeiten im Sozialraum Das „Werkhaus“ auf dem Oberfeld nimmt Gestalt an

Das „Werkhaus“, ein gemeinsames Projekt der NRD mit der Stiftung Hofgut Oberfeld und der Heydenmühle e.V. Gemeinsam wollen wir Teilhabe am Arbeitsleben im Sozialraum weiter voranbringen.

Seit zwei Jahren arbeiten die Kooperationspartner an dem Konzept „Werkhaus“ auf dem Oberfeld. Nun nimmt das Projekt konkrete Gestalt an.

Die Stiftung Hofgut Oberfeld saniert den ehemaligen „Werkstattriegel“ – ein älteres Gebäude auf dem Hofgut. In dem renovierten „Werkhaus“ werden 12 Arbeitsplätze entstehen sowie ein kleiner Laden, in dem Erzeugnisse und Produkte aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) verkauft werden.

Das Werkhaus wird Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze bieten, die ihre Fähigkeiten zur Geltung bringen und Impulse zur Weiterentwicklung geben. Das Werkhaus stellt einen weiteren Baustein für ein inklusives Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung auf dem Hofgut Oberfeld dar. Eine größtmögliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten auf dem Hofgut bietet viele

Möglichkeiten der Öffnung der Werkstätten in den Sozialraum.

Die Sanierungs- und Baumaßnahmen haben im Sommer begonnen. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass das Werkhaus im



*Der ehemalige "Werkstattriegel" wird zum "Werkhaus" umgebaut.*

zweiten Quartal 2023 an den Start gehen kann.



Die Mühlthal-Werkstätten arbeiten mit dem Hofgut Oberfeld in Darmstadt zusammen. Dort gibt es ein altes Gebäude. Das wird umgebaut.

Später soll dort eine kleine Arbeitsgruppe arbeiten. Und es wird dort einen Laden geben, in dem man Produkte aus verschiedenen Werkstätten kaufen kann.

## Erstattung von Fahrtkosten

Die Ihnen entstehenden Kosten für die Bewältigung des Weges zur Werkstatt werden von der Werkstatt übernommen, egal, ob man mit einem eigenen Fahrzeug fährt (und Spritkosten hat) oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Grundlage für die Kostenerstattung ist immer der Preis für die

entsprechende Monatskarte für die Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsort.

Die Kosten für die erforderliche Monatskarte oder analog einer Jahreskarte mit 12maliger Abbuchung werden von der Werkstatt übernommen, wenn uns ein Zahlbeleg oder die Fahrkarte selbst vorgelegt wurde. Eine




Jahreskarte ist dabei deutlich kostengünstiger. Die Überweisung der Fahrtkosten ist dann ein laufender Posten auf der Lohnabrechnung. Sollten sich die Fahrpreise erhöhen (meistens ab Januar), muss ein neuer Nachweis eingereicht werden.

Personen mit einem entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (G, aG, H, BI oder GI) haben einen Anspruch auf eine kostenpflichtige oder gar eine kostenfreie Wertmarke zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei kostenpflichtigen Wertmarken übernimmt die Werkstatt die Kosten für die Wertmarke (aktuell halbjährlich 46 € oder jährlich 91 €). Ein Beleg für die Zahlung muss beim Sozialdienst eingereicht werden, damit die Kosten übernommen werden, also meistens 1x im Jahr.

Entstehen Ihnen keine Kosten mehr, um zur Werkstatt zu kommen, wird die Erstattung eingestellt. Dies müssen Sie uns melden.

Ein Schwerbehindertenausweis sowie die Vergabe von Merkzeichen werden beim zuständigen Versorgungsamt beantragt.

 Viele Beschäftigte fahren mit dem öffentlichen Bus zur Werkstatt. Für die Fahrt wird eine Monatskarte gekauft. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Wer im Schwerbehindertenausweis bestimmte Merkzeichen auf der Rückseite stehen hat, kriegt eine Wertmarke. Damit kann man kostenlos fahren.

Manche müssen die Wertmarke bezahlen. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Manche kriegen die Wertmarke kostenlos.

Die Wertmarke muss beim Versorgungsamt beantragt werden.

## Werkstattrat und Frauenbeauftragte in den Dieburger Werkstätten



von links: Luzia Ehrenberg, Anika Geis

von links: Angelika Haser, Rudolf Jacobs, Patricia Poley, Martin Beilstein, Jorge Miguel Vieira-Alves, Torsten Beck

## Zuständigkeiten des Sozialdienstes in den Dieburger Werkstätten



**Katrin Zadorecki** Tel. 06071 9206 7835 Tagesförderstätte  
Katrin.Zadorecki@nrd.de



**Stefanie Seemann** Tel. 06071 9206 7847 Berufsbildungsbereich  
Stefanie.Seemann@nrd.de



**Karin Päschel** Tel. 06071 9206 7851 Werk 1  
Karin.Paeschel@nrd.de



**Sören Rau** Tel. 06071 9206 7871 Werk 1  
Soeren.Rau@nrd.de



**Ina Sternberger** Tel. 06071 9206 7823 Werk 2  
Ina.Sternberger@nrd.de



**Reinhard Saal** Tel. 06071 9206 7808 Fachkraft für Berufliche  
Reinhard.Saal@nrd.de Integration



**Christina Hitzel** Tel. 06071 9206 7889 Reha-Werkstatt  
Christina.Hitzel@nrd.de Münster

## Anforderungen des Leistungsträgers LWV Hessen

Im Zusammenhang mit dem neuen Bundes-teilhabe-gesetz begann in 2021 die Umstellung des Berichtswesens durch den Hauptleistungsträger Landeswohlfahrts-verband Hessen. Läuft eine Kostenzusage aus, wird ein Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan (PiT) erstellt und an den LWV übermittelt, woraufhin die neue Kostenzusage ausgestellt wird.

Im Zuge dessen sind bereits mit vielen Beschäftigten der Werkstätten Gespräche zur Zielplanung und Maßnahmeplanung, die im PiT gefordert werden, geführt worden. In der NRD wird dafür das Verfahren „Mein Plan“ als Gesprächsgrundlage genutzt, dessen Inhalte in den PiT übertragen werden. Grundlage sind die Wünsche und Ziele des Beschäftigten.

Bisher wurde hauptsächlich der Inhalt der Arbeit beschrieben. Und es wurde weiterhin nach den Hilfebedarfsgruppen (1-5) abgerechnet. In einem nächsten Schritt der Umsetzung des BTHG wird nun die Berechnung nach Leistungsgruppen in die Wege geleitet. Die 8 verschiedenen Leistungsgruppen bemessen sich nach ermittelten Zeitwerten. Zukünftig wird mit jedem PiT erhoben, welche Leistung in welcher Zeit für den Beschäftigten erbracht wird. Die Basisleistungen der Werkstatt (Leitung, Sozialdienst, Sachkosten usw.) werden separat erfasst und stellen ebenso einen Teil der Finanzierung dar, die für jeden Beschäftigten einer bestimmten Werkstatt gleich ist.

Die Werkstätten sind angehalten, die individuellen Maßnahmen zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und mit dem Beschäftigten auszuwerten.



Mit dem neuen Gesetz BTHG (= Bundes-teilhabe-gesetz) gibt es Veränderungen beim Leistungsträger. Der Leistungsträger zahlt für jeden Beschäftigten den Platz in der Werkstatt, damit er dort arbeiten kann. Das ist meist der LWV Hessen (= Landes-Wohlfahrts-Verband).

Wenn die Kostenzusage aufhört, muss eine Verlängerung beantragt werden. Dazu wurden früher Berichte (Texte) geschrieben.

Seit 2021 muss dann ein PiT geschrieben werden. PiT bedeutet Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan.

Dafür werden Gespräche geführt. Der Beschäftigte wird gefragt, was er sich wünscht, was seine Ziele sind, z.B. was er noch lernen möchte oder wo er arbeiten möchte. Und man überlegt zusammen, wie man das Ziel erreichen kann. Man überlegt, wie die Mitarbeiter den Beschäftigten dabei unterstützen.

Später wird noch dazu geschrieben, wieviel Zeit für die Hilfe benötigt wird.

Alle Maßnahmen werden aufgeschrieben, meistens direkt in den Computer, und dort gespeichert. Es wird zusammen mit dem Beschäftigten überlegt, ob alles gut klappt oder ob etwas geändert werden soll.

## Die Arbeit mit dem Ulixes

Der digitale Assistent ulixes (siehe auch Titelbild) wurde im August 2021 in der Mühlthal-Werkstatt 2 installiert.

Seit dem 2. Quartal 2022 wird der Assistent im Team 2 von verschiedenen Beschäftigten regelmäßig genutzt, um Arbeitsaufträge wie z.B. das Zusammenstellen und Wiegen von verschiedenen Schraubenbeuteln abzuarbeiten.



Das Arbeiten am ulixes macht den Beschäftigten viel Spaß und man sieht, wie hochmotiviert sie dabei sind.

Durch visuelle Anweisungen und Sprachausgaben wird dem Beschäftigten angezeigt, wo ein Teil zu entnehmen und einzusetzen ist. In Verbindung mit der anschließenden Überprüfung wird so ein fehlerfreier Ablauf sichergestellt.

Der Beschäftigte erlernt am digitalen Assistenten neue Arbeitsaufgaben

auszuführen, die er später in seiner Arbeitsgruppe ohne Unterstützung des digitalen Assistenten ausführen kann. Mit Einsatz des Assistenten werden die Fähigkeiten der Beschäftigten individuell weiter gesteigert und es ermöglicht den Mitarbeitern mehr Zeit für die pädagogische Zusammenarbeit mit den Beschäftigten.



Auf dem Bild ganz vorn ist der Ulixes zu sehen. Das ist ein Gerät, was mit einem Computer gesteuert wird. Es hilft dem Beschäftigten beim Arbeiten. Es zeigt genau an, welches Teil zu nehmen ist oder wo ein Teil hinkommt. Das Gerät zeigt dies mit Bildern und Farben oder kann sprechen.

Es arbeiten schon manche Beschäftigte an diesem Gerät. Das macht ihnen sehr viel Spaß.



## Zertifizierung 2022

Anfang Mai des Jahres hatten wir Besuch vom

TÜV Rheinland. Jährlich wiederkehrend lassen wir unsere Prozesse der Assistenz und Produktion in den Werkstätten durch eine unabhängige Stelle auf Erfüllung der uns vorgegebenen Qualitätsanforderungen überprüfen.


In diesem Jahr wurde schwerpunktmäßig die Berufliche Bildung unter die Lupe genommen.

Auch das Managementsystem nach ISO 9001 sowie die Lebensmittelhygiene HACCP wurden erfolgreich geprüft.

Das Ergebnis: Für alle Standorte der Beruflichen Bildung in Hessen und Rheinland-Pfalz haben wir die Trägerzulassung für weitere fünf Jahre durch den TÜV Rheinland bestätigt bekommen. Besonders hervorzuheben war die gute Vorbereitung und Durchführung der Begutachtung vor Ort in den besuchten Werkstätten.



An diesem Erfolg haben entscheidenden Anteil unsere Beschäftigten und Mitarbeiter\*innen sowie der Werkstattrat, die sehr engagiert zeigten, wie Berufliche Bildung bei uns in der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie gelebt wird. Allen Beteiligten gehört hier unser Dank, denn nur gemeinsam sind wir erfolgreich.

 Im Mai wurden die Werkstätten wieder überprüft von anderen Fachleuten. Das heißt Audit.

Es wurde genau geschaut, ob wir alle Regeln einhalten und alle Vorgaben richtig umsetzen.

Dieses Jahr wurde besonders der BBB überprüft. Da das Ergebnis gut war, können wir in den nächsten 5 Jahren die Berufsbildung weiterhin anbieten.

Alle Beschäftigten und Mitarbeiter haben diese Überprüfung (= Audit) gut vorbereitet, ein Dank an Alle.

## Neue Mitarbeiter in den Mühlthal-Werkstätten



Hannah Obach  
Betriebsintegrierte  
Beschäftigungs-  
plätze



Carmelo Furnari  
Berufsbildungs-  
bereich



Verena Wagner  
Praktikum Mailing



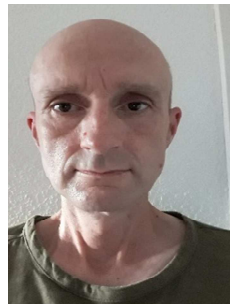
Nicole Pönisch  
Assistenz

ab Dezember

Stefan Wenzel  
MW 2



Jonas Weidner  
Azubi Landschaftsbau



Reimund Rosenacker  
Landschaftsbau



Julius Kehr  
Azubi Sonnenhof



Christian Fey  
FÖJ Sonnenhof



Vasili Kurlovich  
Sonnenhof

## Gemeinschaftliches Mittagessen in den Kantinen der Werkstatt

Seit dem 1.1.2020 müssen Beschäftigte der Werkstatt ihr Mittagessen selbst zahlen. Die Beschäftigten, die Grundsicherung erhalten, können einen Mehrbedarf für das Mittagessen beantragen (in Höhe der Kosten für das Mittagessen). Wenn die leistungsberechtigte Person längere Zeit die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nehmen kann (z.B. wegen Krankheit), muss sie dies dem Grundsicherungsamt mitteilen.

Die Kosten für das Mittagessen haben sich geändert und betragen ab Januar 2023:

5 Tage – Woche = 72,20 €/mtl.

4 Tage – Woche = 57,00 €/mtl.

3 Tage – Woche = 41,80 €/mtl.

2 Tage – Woche = 30,40 €/mtl.

1 Tage – Woche = 15,20 €/mtl.

Bitte denken Sie daran, ggfs. Daueraufträge für die Bezahlung anzupassen.

Die Kosten sind pauschaliert berechnet. Man geht von einer durchschnittlichen Zahl an Arbeitstagen pro Monat aus, unabhängig von Urlaubs- oder Krankheitstagen. Solche Zeiten sind bereits im Jahresdurchschnitt verrechnet.

Daher erfolgt keine Rückerstattung der Kosten, wenn jemand krank oder im Urlaub war.

Den Beschäftigten ist es freigestellt, ob sie am Mittagessen in der Werkstatt teilnehmen oder nicht. Wichtig sind die Vereinbarungen, die Ihnen der Sozialdienst gibt. Hierüber entscheiden Sie, ob die Teilnahme am Mittagessen gewünscht ist und über welchen Weg die Kosten bezahlt werden.

Änderungen zur Teilnahme oder Zahlweise können erfolgen und benötigen eine

schriftliche Form. Besprechen Sie diese Fälle bitte mit den zuständigen Kollegen des Sozialdienstes.



Wer in der Werkstatt Mittag isst, muss dies selbst bezahlen. Wer Grundsicherung kriegt, kriegt vom Grundsicherungs-Amt Geld für das Mittagessen in der Werkstatt. Dies muss man beantragen. Das heißt Mehrbedarf.

Die Kosten für das Mittagessen haben sich erhöht. Auch das Geld vom Grundsicherungsamt für das Essen hat sich erhöht.

Wenn man nicht mehr in der Werkstatt mitessen möchte oder wieder mitessen möchte, muss man das aufschreiben und dem Sozialdienst sagen.

Gemeinsam mit dem gesetzlichen Betreuer wird überlegt, wie man das Mittagessen in der Werkstatt bezahlt.

## Zuständigkeiten des Sozialdienstes in den Mühlal-Werkstätten

Margareta Schreiber		Tel. 06151 149 7362 Margareta.Schreiber@nrd.de	Berufsbildungsbereich, Fachkraft für Berufliche Integration
Sylvia Dieckmann		Tel. 06151 149 7010 Sylvia.Dieckmann@nrd.de	MV Team 2
Martina Kraft		Tel. 06151 149 7540 Martina.Kraft@nrd.de	MV Team 3, Metallwerkstatt
Annina Kirmse		Tel. 06151 149 7199 Annina.Kirmse@nrd.de	Garten- und Landschaftsbau, Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze
Susanne Wulff		Tel. 06151 149 7510 Susanne.Wulff@nrd.de	Kantinen, Berufsbildungsbereich
Wolfgang Korell		Tel. 06151 149 7125 Wolfgang.Korell@nrd.de	MV Team 1, Mailing/Digitalisierung, Kunstwerkstatt
Ilka Grahn		Tel. 06151 149 7360 Ilka.Grahn@nrd.de	Gärtnerei, Sonnenhof, Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze

## Belegungssituation

Wir freuen uns sehr, wenn sich Beschäftigte für einen Arbeitsplatz in den Mühlthal-Werkstätten oder Dieburger Werkstätten entscheiden. Am 1.9.2022 haben 21 Beschäftigte im Eingangsverfahren der Mühlthaler Werkstatt gestartet, 16 Beschäftigte in Dieburg. Sie durchlaufen nach 3 Monaten Eingangsverfahren den Berufsbildungsbereich der WfbM. Dabei lernen sie in Praktika innerhalb und außerhalb der Werkstätten verschiedene Arbeitsplätze kennen und durchlaufen das von der Arbeitsagentur vorgegebene Ausbildungsprogramm nach sogenannten Rahmenplänen.

Im Dezember werden 12 Beschäftigte in Mühlthal und 4 Beschäftigte in Dieburg erfolgreich den Berufsbildungsbereich abschließen und in den Arbeitsbereich der Werkstatt wechseln. Zwei Beschäftigte gehen direkt auf einen Betriebsintegrierten Beschäftigungsplatz außerhalb der Werkstatt.

Ebenso sind wir stolz darauf, dass viele Beschäftigte bis zu ihrem Renteneintritt in

unseren Werkstätten arbeiten. In diesem Jahr haben wir 5 Jubilare in Mühlthal und 4 Jubilare in Dieburg, die bereits seit 40 Jahren bei uns tätig sind. 4 Personen werden sogar für 45 Jahre Mitarbeit in den Dieburger Werkstätten geehrt. Das ist eine tolle Leistung.



Am 1. September haben wieder viele Beschäftigte im Berufsbildungsbereich begonnen: 21 in Mühlthal und 16 in Dieburg. Darüber freuen wir uns.

Im Dezember schließen andere Beschäftigte den Berufsbildungsbereich ab. Sie wechseln in den Arbeitsbereich. Sie arbeiten dann in Arbeitsgruppen der Werkstatt oder außerhalb der Werkstatt auf einem BiB.

Einige Beschäftigte arbeiten schon seit 40 Jahren oder 45 Jahren in unseren Werkstätten.

## Einführung eines Hinweisgebersystems auf Basis der EU-Whistleblower-Richtlinie


Als Sozialunternehmen ist die NRD verpflichtet, über das Beschwerdemanagement hinaus, einen zusätzlichen Meldeweg für mögliche Rechtsverstöße oder strafbare Handlungen im Arbeitsalltag anzubieten.

Diese neutrale Anlaufstelle nimmt Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten entgegen und bietet eine vertrauliche Beratung an. Beauftragte Ansprechpartnerin ist die Vertrauensanwältin Dr. Caroline Jacob in Frankfurt. Alle Personen innerhalb und

außerhalb der NRD können sich in einem Verdachtsfall an sie wenden. Innerhalb der NRD stehen Ihnen zudem die zuständige Führungskraft oder das Ideen- und Beschwerdemanagement zur Verfügung. Alle Ansprechpartner\*innen behandeln die Hinweise vertraulich.

**Kontakt:** Dr. Caroline Jacob  
Kanzlei Buchert Jacob Partner  
Telefon: 069 71033330  
E-Mail: [kanzlei@dr-buchert.de](mailto:kanzlei@dr-buchert.de)  
[www.dr-buchert.de](http://www.dr-buchert.de)



 Wenn etwas nicht in Ordnung ist, kann man das melden. Dafür gibt es eine Stelle. Die arbeitet neutral, also unabhängig von der NRD.

In der NRD kann man die Teamleitung, Werkstatteleitung oder den Sozialdienst ansprechen. Man kann sich auch bei der Beschwerdestelle der NRD melden.

## Neue Mitarbeiter in den Dieburger Werkstätten



Zadorecki, Katrin  
TL Tafö



Rau, Sören  
TL Werk 1



Schwamborn,  
Clemens TL Werk 2



Rupert, Stefan  
TL Reha



Hergesell, Horst  
Reha



Päschel, Karin  
SD Werk 1



Dittrich, Julia  
Tafö



Fenn, Sabrina  
Tafö



Drefs, Matthias  
Gartenbau



Simonowsky, Ole  
Metall



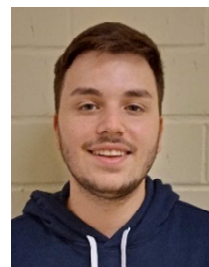
Schneider, Celine  
HEP-Schülerin



Umsonst, Gina-  
Marie HEP-  
Schülerin



Becker, Benjamin  
HEP-Schüler



Hamm, Luca-Marco  
FSJ



Kett, Alina  
Sozialassistentin

## Besucher auf dem Sonnenhof

Bereits zum vierten Mal besuchten **Auszubildende und Dual Studierende des E-Bike-Herstellers Riese & Müller** den Sonnenhof. Schließlich kommt die Milch in deren Corner-Cafe von dort. In Kürze werden auch wieder Führungskräfte einen Blick hinter die Kulissen der Mühlthal-Werkstätten werfen.



Frau Fay vom Sonnenhof führte die Gruppe zuerst zu den neu geborenen Kälbchen, dann weiter durch die Stallungen mit ihren unterschiedlichen Bereichen für Jungtiere, tragende und milchgebende Kühe. Weiter ging es mit dem Rundgang zu den Futtersilos und Erklärungen, was auf dem Sonnenhof angebaut, wie das Futter gelagert und für die Kühe gemischt wird. Auch ein kurzer Abstecher zum neuen Hühnermobil durfte nicht fehlen.

Wer wollte, konnte in der Melkkammer noch dem vollautomatischen Melk-Roboter bei seiner Arbeit zuschauen. Per Laser werden die Zitzen der Kuh nacheinander an die Maschine angeschlossen. Anhand der Kennziffer der Kuh weiß der Roboter genau, wann die Kuh das letzte Mal am Melkstand war, wie viel Milch in etwa zu erwarten ist und welche Besonderheiten zu beachten sind. Ist alles normal, läuft die Milch direkt weiter zur Verarbeitung in einen großen Lagertank.

Auch **Christiane Böhm von der Partei „Die Linke“** und Mitglied des hessischen

**Landtages** hat den Sonnenhof besucht und sich dabei über die Werkstätten der NRD informiert. Christiane Böhm, u. a. seit 2019 Sprecherin für Behinderten- und Sozialpolitik, interessierte sich bei ihrem gut zwei Stunden dauernden Besuch in erster Linie für die Menschen, die in den Werkstätten arbeiten und deren Chancen, auf dem Ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Günter Rose, Teamleiter Sonnenhof, und Werkstätten-Leiter Siegfried Hennrich erklärten ihr ausführlich das tägliche Engagement der Mitarbeiter\*innen und damit verbunden, dass die Werkstätten immer wieder ein Sprungbrett für eine Tätigkeit auf einen Außenarbeitsplatz oder sogar ein reguläres Arbeitsverhältnis sein können. So können die Dieburger Werkstätten beispielsweise einen Klienten ab dem 1. Oktober in ein „reguläres Arbeitsverhältnis“ auf einem Bio-Bauernhof in Klein-Zimmern begleiten.



Landwirtschaft im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung – wie interessant solche Konzepte und Umsetzungen sind, zeigen **weitere Besucherguppen** der folgenden Tage. Eine Studiengruppe der Universität Gießen sowie der Leistungsträger LWV Hessen besuchten den Sonnenhof und informierten sich über die künftigen Strategien und Planungen.



Auszubildende von der Firma Riese und Müller besuchten den Sonnenhof. Sie schauten sich alles genau an und haben die Arbeit dort kennengelernt. In der Firma gibt es im Cafe die Milch vom Sonnenhof.

Die Politikerin Christiane Böhm hat sich auch den Sonnenhof angeschaut. Sie ist in der Partei „Die Linken“. Sie gehört zum Hessischen Landtag. Dort ist sie zuständig für Menschen mit Behinderung und wie diese gut arbeiten können. Herr Hennrich und Herr Rose haben das erklärt.

## Gesundheitsfürsorge – Impfungen und Medikation

Wir empfehlen die Impfung gegen Covid 19. Auch die Gripeschutzimpfung kann sinnvoll sein. Bitte lassen Sie sich beraten, inwieweit diese Impfungen angebracht sind. Als Beschäftigter in gemeinschaftlichen Einrichtungen geht es besonders um die eigene Gesundheit sowie den Schutz der anderen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Beschäftigten über einen aktuellen Impfschutz nach den allgemeinen Impfeempfehlungen verfügen. Die Impfung gegen Tetanus muss regelmäßig wiederholt werden. Die NRD empfiehlt die Impfung gegen Hepatitis B. Ebenso wird die Zecken-Schutzimpfung besonders für Beschäftigte aus der Gärtnerei, der Garten- und Landschaftspflege und dem Sonnenhof empfohlen, da Südhessen im Risikogebiet liegt.

Bitte beachten Sie, dass wir für alle Medikamente (egal ob klassische Medizin oder homöopathisch) eine ärztliche Verordnung benötigen, wenn diese in der Werkstatt verabreicht werden sollen. Dies gilt ebenso für Bedarfsmedikamente bzw. nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. bei Kopfschmerzen, Übelkeit), Salben, Cremes (z.B. nach Insektenstichen).

Lassen Sie uns bitte die jeweils aktuelle Verordnung über die eingenommenen Medikamente zukommen, auch wenn diese evt. nur zu Hause verabreicht werden. Im Falle eines Arbeitsunfalles oder Erkrankung während der Arbeit ist es ggfs. nötig, dass ein Notarzt die aktuelle Medikamentierung erfährt.



Die Corona-Impfung ist wichtig. Auch die Gripeschutzimpfung kann sinnvoll sein für sich selbst und damit man nicht andere Menschen anstecken kann. Es ist wichtig, dass alle die notwendigen Impfungen haben, damit man nicht krank wird. Manche Impfungen müssen alle 10 Jahre wiederholt werden, z.B. Tetanus. Die Impfung gegen Hepatitis B ist sinnvoll. Wer viel draußen ist, sollte die Zecken-Schutzimpfung haben.

Beschäftigte, die ihre Medikamente nicht allein nehmen können, werden von den Mitarbeitern unterstützt. Dafür brauchen die Mitarbeiter eine ärztliche Verordnung. Diese Verordnung muss in der Werkstatt abgegeben werden.






Nach 2 Jahren pandemiebedingter Pause konnte am 2. August 2022 die **BehindArt**-Ausstellung in Darmstadt eröffnet werden. Auch einige Künstler\*innen der NRD nehmen wieder an der Ausstellung teil. Die Vernissage war gut besucht und die Künstler\*innen genossen die schöne Stimmung. Sie freuten sich über die vielen interessierten Besucher\*innen. Besonders schön war die durchweg positive Resonanz der Besucher\*innen auf die ausgestellte Kunst.



*NRD-Künstlerin Birgit Sponagel verkaufte bei der Vernissage sogar ihr erstes Bild*

## Kunstaussstellungen

Im Juli/August zeigte die **Galerie Schaller** in Nieder-Modau Werke zweier Künstlerinnen aus dem Landkreis. Eine davon war Andrea Sölller, Künstlerin der NRD-Kunstwerkstatt. Gemeinsam mit der freischaffenden Künstlerin Heidi Schrickel zeigte sie eine Auswahl ihrer Bilder.

 Dieses Jahr war wieder die große Kunstaussstellung in Darmstadt. Viele Künstler aus unseren Werkstätten haben dort ihre Bilder gezeigt. Birgit Sponagel aus der Kunstwerkstatt hat dort ihr erstes Bild verkauft.

In einer Galerie in Modau war auch eine Kunstaussstellung. Dort hat Andrea Sölller ihre Bilder gezeigt.



*Andrea Sölller (rechts) mit einer Künstlerkollegin*



## Pferdemarkt Beerfelden

Nach zwei Jahren Pause fand in diesem Jahr wieder die Bezirkstierschau für Nutztierassen in Oberzent statt. Der biozertifizierte Sonnenhof der NRD war mit drei Kühen und einem Jungrind vertreten. Die Kühe *Eylin* und *Inge* errangen in ihrer Klasse den 1a-Platz. Zusätzlich wurde *Eylin* zur Siegerfärsche gekürt. *Dani* konnte bei den älteren Kühen punkten und ebenfalls den ersten Platz belegen. Zur Krönung des Tages wurde *Dani* dann auch noch, trotz der starken Konkurrenz, zur Gesamtsiegerin der Schau und damit zur "Miss Beerfelden 2022" gewählt. Wie immer freuten sich alle Mitarbeiter\*innen und Beschäftigte des Sonnenhofes über

diesen tollen Erfolg. Eine Gruppe Beschäftigte war vor Ort, um die Prämierung live zu erleben.



In Beerfelden fand im Sommer der berühmte Pferdemarkt statt. Mitarbeiter und Beschäftigte vom Sonnenhof waren dort und haben besondere Kühe gezeigt, die auf dem Sonnenhof leben. Die Kühe haben verschiedene Preise gewonnen. Die Kuh Dani hat den Hauptpreis bekommen – sie wurde zur „Miss Beerfelden“ gewählt. Darauf ist der Sonnenhof stolz

## Produkte vom Sonnenhof



Der Sonnenhof produziert jetzt neben Roggenvollkornmehl auch Bio-Weizenmehl (Typ 405). Das verwendete Getreide stammt aus eigenem Anbau und trägt das Naturland-Siegel. Weiterverarbeitet wird es vom traditionsreichen Familienbetrieb „Herrnmühle“ in Reichelsheim, wo das Getreide vermahlen wird. Alle Verkaufsstellen gibt es auf der Website des Sonnenhofes zum Nachlesen unter [www.nrd.de/sonnenhof](http://www.nrd.de/sonnenhof).

Ins Hühnermobil auf dem Sonnenhof sind im September neue Hühner eingezogen. Sie werden mit Weideauslauf nach Naturland-richtlinien gehalten. Bio-Eier werden verkauft.

Die „Vormieter“ wurden als Bio-Suppenhühner verkauft. Bestellungen der Produkte vom Sonnenhof werden immer über 06151-1497271 oder per Mail [sonnenhof@nrd.de](mailto:sonnenhof@nrd.de) entgegengenommen.



Man kann Roggenmehl und Weizenmehl vom Sonnenhof kaufen.


Auf dem Sonnenhof steht das Hühnermobil. Im Sommer sind dort die neuen Hühner eingezogen. Sie können nachts im Stall schlafen und tagsüber draußen auf der Weide herumlaufen und fressen.

Die Produkte vom Sonnenhof kann man direkt dort kaufen.

## Produkte der Werkstätten und Tagesstätten auf Verkaufsmärkten

Im Juni waren die Werkstätten auf dem Kunsthandwerk- und Flohmarkt auf dem Hofgut Oberfeld vertreten. Auch der Sommermarkt am Secondhandshop in Mühlthal fand mit Beteiligung der Mühltaler und Dieburger Werkstätten statt. Im Herbst und Advent folgen weitere Märkte und Basare. Wir laden Sie ein, uns zu diesen Veranstaltungen zu besuchen, die Produkte kennenzulernen und das meist schöne Ambiente zu genießen. Solche Veranstaltungen sind eine feste Größe im

Jahresverlauf und bieten die Möglichkeit, uns und unsere Produkte in der Region bekannt zu machen.

 Produkte aus den Werkstätten und Tagesstätten der NRD werden auf Basaren und Märkten verkauft. Dort kann jeder die Produkte kennenlernen und kaufen, die von den Beschäftigten hergestellt werden.

## Landesspiele 2022 von Special Olympics



Der hessische Landesverband „Special Olympics Deutschland in Hessen e.V.“ richtete die diesjährigen Landesspiele in Darmstadt aus und so nutzte man die Chance, sich mit anderen Athletinnen und Athleten in verschiedenen Sportarten zu messen. Die Teilnehmer aus den Werkstätten berichteten begeistert von den dortigen Veranstaltungen. Sie nahmen mit Erfolg an den freien Wettkämpfen teil. Die Tischtennismannschaft hat am offiziellen Turnier teilgenommen und dabei Preise errungen. Alle Sportler brachten stolz ihre Medaillen mit zurück. Special Olympics ist die größte, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC)

offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und Mehrfach-Behinderung. Sie wurde 1968 durch Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester von US-Präsident John F. Kennedy ins Leben gerufen und ist heute mit nahezu 5,2 Millionen Athletinnen und Athleten in 175 Ländern vertreten.



 Special Olympics ist eine Sportvereinigung für Menschen mit Behinderung, die es auf der ganzen Welt gibt. Sie wurde in Amerika gegründet. Auch in Deutschland finden Sportwettbewerbe von Special Olympics statt. Im Sommer waren solche Wettkämpfe in Darmstadt. Beschäftigte aus der Werkstatt haben mit viel Freude erfolgreich daran teilgenommen.

## Werkstattrat Mühlal-Werkstätten



Michael  
Sponagel



Andrea  
Söllner



Alexander  
Christmann



Nina  
Keil



Nadja  
Trusheim



Bernd  
Bauer



Boris  
Biermann

## Frauenbeauftragte Mühlal-Werkstätten




Nadja  
Mahovsky



Nina  
Keil

## Neue Auszubildende in der NRD

Neben vier weiteren Azubis in der NRD haben im grünen Bereich der Mühlal-Werkstätten zwei Auszubildende begonnen: Julius Kehr, Auszubildender zum Landwirt, und Jonas Weidner, Auszubildender zum Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Wir freuen uns, den jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, der sicherlich mehr bietet als das eigentliche Arbeitsfeld.

 Julius Kehr hat seine Ausbildung zum Landwirt auf dem Sonnenhof begonnen.  
Jonas Weidner hat die Ausbildung zum Gärtner im Landschaftsbau begonnen.



Julius Kehr



Jonas Weidner

## Untersuchungen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) haben die Mühlthal-Werkstätten und die Dieburger Werkstätten allen Beschäftigten regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Diese dienen der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie zur Feststellung, ob bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht.

Bitte melden Sie sich beim zuständigen Sekretariat, wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Sie erhalten dann eine schriftliche Mitteilung und eine entsprechende Einverständniserklärung, die Sie bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat der Werkstatt schicken.

Für Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit festgestellter erhöhter Gefährdung gibt es regelmäßige Pflichtvorsorgen. Diese Beschäftigten erhalten durch das Sekretariat direkt eine Einladung mit Einverständniserklärung. Die Einverständniserklärung bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat senden.

Alle Untersuchungen, die der Betriebsarzt als sinnvoll ansieht und vorschlägt (auch die Pflichtvorsorgeuntersuchungen), sind jederzeit freiwillig. Es besteht kein Untersuchungszwang für Beschäftigte. Die Teilnahme an den Pflichtvorsorgeuntersuchungen ist jedoch sinnvoll, um in einem Arbeitsbereich mit erhöhter Gefährdung sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit arbeiten zu können.

Jeder Teilnehmer an Arbeitsmedizinischer Vorsorge erhält durch den von uns beauftragten Betriebsarzt eine schriftliche Bestätigung über seine Teilnahme. Die

Dokumente werden durch uns an die Beschäftigten bzw. gesetzlichen Betreuer zum Verbleib bei ihren Unterlagen versandt. Sollten Empfehlungen oder Maßnahmen darin vermerkt sein, bitten wir Sie, ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.

Maßnahmen aus arbeitsmedizinischer Sicht, die der Betriebsarzt im Rahmen einer Arbeitsmedizinischen Vorsorge als notwendig erachtet, werden immer unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht angeregt und ausgesprochen.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsmedizinischen Vorsorge haben, steht Ihnen die zuständige Werkstattleitung gerne zur Verfügung.



**Beschäftigte in den Werkstätten arbeiten teilweise unter schwierigen Bedingungen.**

**Damit sie nicht krank werden, werden sie regelmäßig von einem Arzt untersucht. Das macht der Betriebsarzt. Dafür muss man sich anmelden.**

**Wer in einem Bereich arbeitet, in dem man schneller krank werden kann, wird zur Untersuchung aufgefordert.**

**Alle Untersuchungen sind freiwillig. Für jede Untersuchung muss man sein Einverständnis geben.**

**Nach jeder Untersuchung erhält man eine Bescheinigung. Das Ergebnis weiß nur der Arzt. Er kann Maßnahmen empfehlen, wenn dies nötig ist.**